

Anmeldung/Unterrichtsvertrag

Name des Schülers/der Schülerin _____ geb. _____

Name des/der Anmeldenden (Vertragspartner) _____ Telefon Festnetz _____

Straße und Nr. _____ Telefon mobil _____

PLZ und Ort _____ E-Mail-Adresse _____

Instrument: _____ 30 Min. 45 Min. 60 Min. _____ Min.

Einzelunterricht Gruppenunterricht

Die umseitigen AGB habe ich zur Kenntnis genommen

Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldebestätigung (wird von uns ausgefüllt)

Ihr Unterricht findet _____ von _____ bis Uhr _____ statt

Die erste Unterrichtsstunde ist am _____

Das Monatshonorar beträgt EUR _____ zahlbar ab _____

Für den angefangenen Monat _____ sind anteilig EUR _____ zu entrichten

Das Honorar bitte bis zum 3. des jeweiligen Monats überweisen; wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags. Bankverbindung IBAN: DE 6243 0609 6740 6014 1700

Sonstiges: _____

Name des Lehrers/der Lehrerin _____ Telefon (für ggf. Terminabsagen/-absprachen) _____

Datum _____ Bestätigung der Musikschule _____

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen viel Erfolg!

pianoforte

deine Musikschule in Ehrenfeld



Klavierunterricht (Klassik | Jazz | Pop)
Geige | Cello
Blockflöte | Querflöte
Gesang
Cembalo
Gitarre
Trompete | Posaune
Saxofon
Schlagzeug
Klarinette
Oboe
Harfe
Musikalische Frühförderung
Musiktheorie
Schauspielunterricht

Musikschule pianoforte
Christina Vayhinger
Lessingstraße 70
50825 Köln-Ehrenfeld
Telefon 0221 955 97 68
www.pianoforte-koeln.de

Konto:
IBAN: DE62430609674060141700
BIC (SWIFT): GENODEM1GLS
Steuernummer: 217/5304/0801
Finanzamt Köln-Nord
Identifikationsnummer: 62480729132

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Einzelunterricht

Der Unterricht findet wöchentlich zur vereinbarten Zeit statt, jedoch nicht in den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die monatlichen Unterrichtsbeiträge ergeben sich aus einem Jahresbeitrag, der gleichmäßig auf alle Monate verteilt ist, so dass die Ferien durchbezahlt werden.

Beginnt das Unterrichtsverhältnis (Datum der ersten Unterrichtsstunde) nicht zu Beginn eines Monats, wird der unvollständige Monat nur anteilig berechnet. Beginnt das Unterrichtsverhältnis weniger als 4 Wochen vor den Oster-, Herbst- oder Weihnachtsferien, werden die Ausfallstunden der folgenden Ferien nicht berechnet. Beginnt das Unterrichtsverhältnis weniger als 6 Wochen vor den Sommerferien, wird 1 Monat der folgenden Sommerferien nicht berechnet, bei weniger als 3 Wochen werden die Sommerferien komplett nicht berechnet.

Das Unterrichtshonorar ist bis zum 3. des Monats zu zahlen. Mahnungen werden mit Euro 3 berechnet.

Der Unterricht darf maximal ein Mal pro Vierteljahr ausfallen (z.B. bei Krankheit des Lehrers / der Lehrerin). Bei häufigerem Unterrichtsausfall erstattet die Musikschule pianoforte die entsprechenden Honorare zurück, sofern keine Vertretung stattfindet. Ist es der Schülerin / dem Schüler nicht möglich, am Unterricht teilzunehmen, fällt der Unterricht ersatzlos aus. Bei längerer Erkrankung eines Schülers / einer Schülerin werden die nicht genommenen Stunden gutgeschrieben.

Die Musikschule ist darum bemüht, dass immer die gleiche Lehrkraft den vereinbarten Unterricht erteilt. Aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht kurzfristig auch von einer anderen Lehrkraft erteilt werden. Erfolgt ein dauerhafter Wechsel der Lehrkraft durch die Musikschule, kann nach mindestens 3 Stunden bei der neuen Lehrkraft zum Monatsende gekündigt werden.

Sollten Sie aus wichtigem Grunde längere Zeit keinen Unterricht nehmen können, können Sie den Vertrag auch ruhen lassen (Beginn und Ende immer zum Monatsersten bzw. Monatsletzten; Dauer maximal 3 Monate). Der Unterrichtstermin bleibt Ihnen dann erhalten. Wir erbitten eine kurze schriftliche Mitteilung mindestens 4 Wochen im voraus. Während der Vertragsruhezeit ist eine Kündigung nicht möglich.

Sollte eine Stunde nicht vertragsgemäß erteilt worden sein, bitten wir Sie, dies innerhalb von 4 Wochen bei der Musikschulleitung zu reklamieren.

Änderungen des Unterrichtsvertrages sind nur möglich zum Monatsende Januar, April, Juli, Oktober. Auch die Umstellung auf die flexible Zehnerkarte kann nur zu den genannten Terminen erfolgen.

In den ersten drei Monaten ab der ersten Unterrichtsstunde kann das Unterrichtsverhältnis jederzeit zum Monatsende gekündigt werden (**Probezeit**). Nach der Probezeit kann immer zum Monatsende Januar, April, Juli, Oktober gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (keine E-mail) sechs Wochen vor dem Kündigungstermin vorliegen. Der Erhalt der Kündigung wird von pianoforte umgehend und ohne gesonderte Aufforderung bestätigt.

Unsere Lehrkräfte sind nicht befugt, Kündigungen oder Honorarzahlungen in Empfang zu nehmen.

Gruppenunterricht

Eine feste Unterrichtsstunde kann auch von mehreren (ab 2) Schülern gleichzeitig gebucht werden. Die Kosten für die Stunde erhöhen sich dann um 15% des Gesamtsatzes (gemäß Preisliste) und werden auf die Anzahl der Teilnehmer umgelegt. Beendet ein Schüler aus einer Gruppe das Unterrichtsverhältnis, zahlen die anderen Teilnehmer den anteilig höheren Beitrag bis hin zu dem Beitrag für den Einzelunterricht. Die verbleibenden Teilnehmer werden umgehend über die veränderte Situation informiert. Wird nicht gemäß den Kündigungsbedingungen gekündigt, geht die Musikschule davon aus, dass eine Fortsetzung des Unterrichts auch mit weniger Teilnehmern gewünscht wird. Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie beim Einzelunterricht.

Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen wie z.B. Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder, sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen. Eine Aufsichtspflicht durch die jeweilige Lehrkraft besteht nur während des Unterrichtes. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Musikschule, wenn Kinder nach dem Unterricht nicht rechtzeitig abgeholt werden. Ebenfalls haftet die Musikschule nicht für den Schulweg.